Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6537**

16. Wahlperiode 28. 09. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kersten Naumann, Heidrun Bluhm, Petra Pau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6376 –

Umsetzung des Prüfauftrages zur Einführung von Elementen der direkten Demokratie auf Bundesebene

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD erkennt die Koalition an, dass eine Demokratie einer aktiven Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen und staatlichen Leben bedarf (Koalitionsvertrag, Ziffer 8 „Bürgergesellschaft stärken“, Absatz 1, S. 127). In diesem Zusammenhang wurde in der Koalitionsvereinbarung ausdrücklich vereinbart, die Einführung von Elementen der direkten Demokratie auf Bundesebene zu prüfen.

Alle deutschen Bundesländer haben Volksbegehren und Volksentscheide als direktdemokratische Elemente der Bürgerbeteiligung an der politischen Willensbildung eingeführt. Diese direktdemokratischen Bürgerbeteiligungs- und -mitbestimmungsverfahren haben sich in allen Bundesländern bewährt. Bis 2005 wurden 172 Volksinitiativen und Volksbegehren sowie 32 Volkspetitionen gestartet (Volksbegehrensbericht 2005 von Mehr Demokratie e. V.). In Meinungsumfragen äußern konstant zwischen 70 und 85 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, dass sie bei wichtigen Zukunftsfragen mitbestimmen wollen (http://www.mehr-demokratie.de/volksabstimmung.html). International betrachtet sehen etwa die Hälfte aller Staaten weltweit Volksentscheide auf nationaler Ebene vor (Helge Batt, Direktdemokratie im internationalen Vergleich, APuZ 10/2006). Damit ist die Zeit reif, die Volksgesetzgebung als das stärkste direktdemokratische Element auch auf Bundesebene zu verwirklichen.

Die Oppositionsfraktionen DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/1411), FDP (Bundestagsdrucksache 16/474) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/680) haben im Frühjahr 2006 Gesetzentwürfe zur Einführung der Volksgesetzgebung (Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid) auf Bundesebene eingebracht, die seitdem einer Entscheidung harren.

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Volksgesetzgebung als bürgernahe, verantwortungsvolle und unmittelbare Mitgestaltungsmöglichkeit der Bürger für den demokratischen Willensbildungsprozess wichtig ist

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 26. September 2007 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

und die repräsentative Demokratie positiv ergänzen kann (bitte mit Begründung)?

Die Demokratie ist 60 Jahre nach Kriegsende in der Bundesrepublik Deutschland gefestigt. Die Bundesregierung unterstützt eine aktive Beteiligung der Menschen am gesellschaftlichen und staatlichen Leben. Sie ist der Auffassung, dass diese durch das Grundgesetz gewährleistet wird und verweist ergänzend auf Artikel 20 Abs. 2 des Grundgesetzes.

2. Auf welchem Stand befindet sich der Prüfauftrag zur Einführung von Elementen der direkten Demokratie auf Bundesebene durch die Bundesregierung?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 42 auf Bundestagsdrucksache 16/2468 vom 29. August 2006 zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP „Prüfplanung der Bundesregierung aufgrund des Koalitionsvertrages in der 16. Legislaturperiode".

Der Prüfauftrag richtet sich zunächst an die Koalitionsfraktionen. Da die Einführung von Elementen direkter Demokratie auf Bundesebene die rechtliche Stellung des Deutschen Bundestages berührt, pflegt dieser das Thema traditionell als eine Angelegenheit des Parlaments zu behandeln. Die Bundesregierung greift deshalb Überlegungen und Initiativen aus dem parlamentarischen Raum zu diesem Bereich nicht vor.

3. Falls eine Prüfung noch nicht begonnen hat, welche Hindernisse stehen dem nach Auffassung der Bundesregierung entgegen?

In dieser Wahlperiode sind – wie die Fragesteller im letzten Absatz ihrer Vorbemerkung richtig feststellen – bislang drei Gesetzentwürfe aus der Mitte des Deutschen Bundestages zur Einführung einer Volksgesetzgebung eingebracht worden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

4. Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung ihren Prüfauftrag abzuschließen?

5. Welche Elemente der direkten Demokratie würde die Bundesregierung im Rahmen einer Gesetzesinitiative vorschlagen einzuführen (bitte mit Begründung)?

Siehe Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333